

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010, SächsGVBl. S. 387 (SächsStrG), gibt die Stadtverwaltung Taucha folgende

Allgemeinverfügung

über die Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen bekannt:

1. Straßenbeschreibung

Ort:	Taucha
Gemarkung:	Taucha
Flurstücke:	Gemarkung Taucha
Name:	Richard-Bogue-Straße
Anfangspunkt:	Richard-Bogue-Straße
Endpunkt:	Wendeplatz
Widmungsbeschränkung:	Station 0.606 – 0.631 Fußweg

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. beschriebene Straße wird

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zur | <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße |
| <input type="checkbox"/> zum | <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
| | <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg |
| | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg |
| <input type="checkbox"/> abgestuft zum | <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
| | <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg |
| | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg |
| <input type="checkbox"/> aufgestuft zur | <input type="checkbox"/> Ortsstraße |
| <input type="checkbox"/> zum | <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
| | <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg |
| <input type="checkbox"/> eingezogen. | <input type="checkbox"/> teilweise eingezogen. |

2.2 Widmungsbeschränkung

Station 0.606 – 0.631 Fußweg

3. Träger der Straßenbaulast

Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13, 04425 Taucha

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	01.01.2012
Tag der Ingebrauchnahme für
den neuen Verwendungszweck:
Tag der Sperrung:

5. Begründung

Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Vorstehende Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, Außenstelle Am Wasserwerk 15, 04425 Taucha, eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, Außenstelle Am Wasserwerk 15, 04425 Taucha, einzulegen.



Dr. Schirmbeck
Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Haferburg, Tel.: 034298 63551, Datum: 01.01.2012

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Taucha

über den Bebauungsplan Nr. 40 „Neubau Wohn- und Geschäftshaus in Seegeritz, Hauptstraße“

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 mit Beschluss Nr. 2011/087 den Bebauungsplan Nr. 40 „Neubau Wohn- und Geschäftshaus in Seegeritz, Hauptstraße“ gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Neubau Wohn- und Geschäftshaus in Seegeritz, Hauptstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 40, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 07.12.2009/14.01.2010, zuletzt angepasst und redaktionell überarbeitet am 08.12.2011 und der Begründung vom 07.12.2009/14.01.2010, redaktionell überarbeitet am 08.12.2011 ist in der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, 3. Obergeschoss, Zimmer 303, Schloßstraße 13, 04425 Taucha niedergelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hinweise: Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister



Stadt Taucha Bebauungsplan Nr. 40

„Neubau Wohn- und Geschäftshaus in
Seegeritz, Hauptstraße“

Übersichtskarte: Lage und Umgebung des
Bebauungsplangebietes

